

# Schlichten ist besser als Richten: Einen Streit ohne Gerichts-Verhandlung lösen

Die Schieds-Stellen im Freistaat Thüringen  
in Leichter Sprache





# Inhalt

<b>Über dieses Heft .....</b>	<b>4</b>
<b>Worum geht es? .....</b>	<b>5</b>
<b>Schlichten ist besser als Richten .....</b>	<b>7</b>
<b>3 gute Gründe für die Schlichtung .....</b>	<b>11</b>
<b>Wer kann Schieds-Person werden? .....</b>	<b>15</b>
<b>Weitere Angebote, um einen Streit zu beenden .....</b>	<b>16</b>
<b>Wer hat dieses Heft gemacht? .....</b>	<b>20</b>

# Über dieses Heft

Dieses Heft ist in Leichter Sprache und soll möglichst verständlich sein.



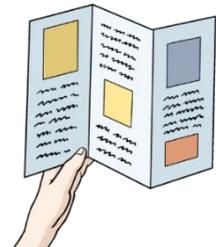
Manchmal benutzen wir nur die männliche Sprach-Form, damit der Text verständlicher ist.

Dieses Heft ist **für alle Menschen** gedacht, die Leichte Sprache brauchen. Egal, welches Geschlecht sie haben.

Der Text in Leichter Sprache soll Sie informieren.

Er ist ein zusätzliches Angebot.

Der Text ist rechtlich nicht verbindlich.



Es gibt dieses Heft ausführlicher und in schwerer Sprache.

Es heißt:

**„Schlichten ist besser als Richten“.**

Sie finden das Heft im Internet unter:



<https://justiz.thueringen.de/service/publikationen/>.

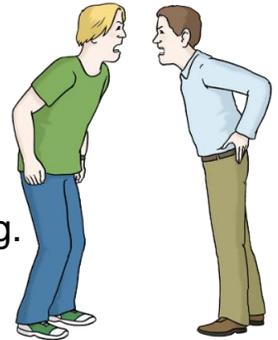
# Worum geht es?

Manche Menschen streiten sich,  
zum Beispiel mit ihrem Nachbarn.

Das ist anstrengend.

Die Menschen suchen nach einer Lösung.

Sie wollen wissen, wer Recht hat.



Häufig gehen sie deshalb zu einem Gericht.

Das nennt man auch: vor Gericht klagen.

Danach kommt das Gerichts-Verfahren.

Gerichte gibt es an vielen Orten in Deutschland.

Dort arbeiten Richterinnen und Richter.

Sie entscheiden, wer Recht hat.

Sie halten sich dabei an die Gesetze.

Das passiert in einer  
Gerichts-Verhandlung.



Die Gerichte haben sehr viel zu tun.

Eine Gerichts-Verhandlung kann teuer sein  
und lange dauern.

Deshalb gibt es für Streit oft eine andere Lösung. Man kann zu einer **Schieds-Stelle** gehen. Dort kann der Streit geschlichtet werden.



Das bedeutet:  
Alle einigen sich miteinander. Am Ende gibt es eine Lösung, mit der alle einverstanden sind. Eine Schieds-Person hilft dabei.



Eine Schlichtung ist billiger und schneller als ein Gerichts-Verfahren. Deshalb heißt dieses Heft: **Schlichten ist besser als Richten.**

In diesem Heft erklären wir:

- was eine Schlichtung ist,
- was eine Schieds-Person macht,
- wo Sie Schieds-Stellen finden.

# Schlichten ist besser als Richten

Sie können einen Streit vor einem Gericht entscheiden lassen.

Das kann lange dauern und teuer sein.

Schneller und billiger ist eine Streit-Schlichtung.



Der Vorteil ist:

Sie und die andere Person erzählen, was sie über das Streit-Thema denken.

Sie können sich aussprechen.

Am Ende sind wahrscheinlich beide Seiten mit der Lösung einverstanden.

Vielleicht können Sie nach der Schlichtung sogar wieder miteinander reden.

Vielleicht sind Sie dann nicht mehr zerstritten.



Eine Schlichtung geht schneller und ist billiger als ein Prozess vor Gericht.

Man kann eine eigene Lösung finden, die für alle gut ist.

## Bei diesen Themen kann die Schieds-Stelle helfen:

- Streit zwischen Privat-Leuten,
- Streit von Privat-Leuten mit Firmen,
- Streit mit Nachbarn.

In Thüringen gilt:

Sie müssen bei diesen Sachen  
keine Schlichtung machen.

Es ist freiwillig.

Sie können auch gleich zum Gericht gehen.

Es gibt auch Straf-Sachen.

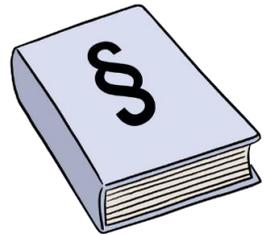
Das bedeutet:

Jemand hält sich nicht an das Gesetz.

Zum Beispiel:

Die Person macht mit Absicht etwas kaputt.

Oder schlägt jemanden.



**Die Schieds-Stelle kann bei  
kleinen Straf-Sachen helfen.**

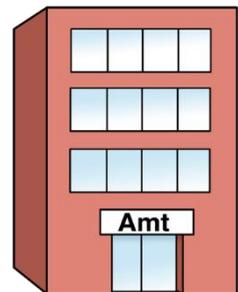
## Das sind zum Beispiel:

- Haus-Friedens-Bruch  
Das bedeutet:  
Jemand betritt einen Raum, eine Wohnung  
oder ein Grund-Stück ohne Erlaubnis.  
Der Besitzer oder Mieter will das nicht.
- Beleidigung, zum Beispiel Beschimpfen,
- Körper-Verletzung,
- Bedrohung,
- Sach-Beschädigung  
Etwas mit Absicht kaputt machen.



Viele Straf-Sachen werden  
automatisch vor Gericht verhandelt.  
Darum kümmert sich der Staat.

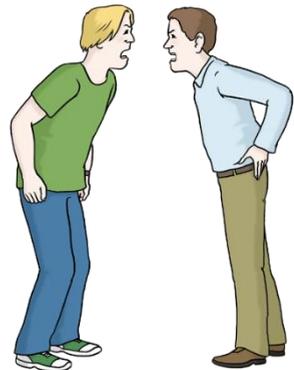
Manche Sachen werden **nicht**  
automatisch vor Gericht verhandelt.  
Dann können Sie selbst klagen.  
Das Fach-Wort ist: **Privat-Klage-Weg.**  
Hier müssen Sie zuerst zu  
einer Schieds-Stelle gehen.  
Erst danach können Sie beim Gericht klagen.



Es gibt an vielen Orten Schieds-Stellen.  
Zuständig ist die Stelle an dem Ort,  
wo der Streit-Gegner wohnt.

**Bei diesen Themen kann die Schieds-Stelle  
nicht helfen:**

- Familien-Recht, zum Beispiel Scheidung,
- Streit bei der Arbeit, zum Beispiel wegen Lohn oder Arbeits-Zeiten,
- große Straf-Sachen wie Raub, Sexual-Straf-Taten und Mord,
- Streit mit einer Medien-Firma, zum Beispiel eine Zeitung.



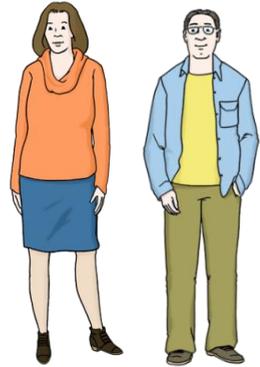
Die Schieds-Stelle kann auch schwierige Themen ablehnen.

# 3 gute Gründe für die Schlichtung

## 1. Es gibt Schieds-Personen

In den meisten Orten gibt es Schieds-Stellen.

Eine Schieds-Stelle kann auch für mehrere kleine Orte zuständig sein.



In den Schieds-Stellen arbeiten die **Schieds-Personen**. Sie machen das ehrenamtlich, also in ihrer Freizeit. Die Schieds-Personen werden für 5 Jahre gewählt. Sie sind zwischen 25 und 70 Jahre alt.

Schieds-Personen sind gut geeignet.

Sie:

- können gut zuhören,
- haben viel Erfahrung,
- wohnen oft in der Nähe,
- wissen, worum es geht,
- machen Vorschläge für beide Seiten, damit der Streit geschlichtet wird.



## 2. Der Ablauf ist einfach

Für eine Schlichtung müssen Sie nur einen **Antrag stellen**.

Sie können den Antrag aufschreiben.

Oder Sie erzählen alles in der Schieds-Stelle.

Die Mitarbeiter schreiben es auf.



Diese Sachen müssen im Antrag stehen:

- Namen der Personen, die Streit haben,
- ihre Adressen,
- Thema und Inhalt des Streits.

Die Schieds-Person legt einen **Termin** fest.

Zu diesem Termin kommen die Personen, die Streit haben.

Bei der Schlichtung **reden alle miteinander**.

Beide Seiten erklären, wie sie über das Streit-Thema denken.

Sie können sich aussprechen.

Die Schieds-Person hört zu.

Alle zusammen versuchen, eine **gemeinsame Lösung** zu finden.

Das Fachwort ist: **ein Vergleich**.



Der Vergleich wird aufgeschrieben.

Im Text steht genau,  
wer was machen muss.

Alle unterschreiben, wenn sie **einverstanden** sind.

Das zählt genauso, wie ein Gerichts-Urteil.



Eine Schlichtung geht viel schneller  
als ein Gerichts-Verfahren.

Es kann sein, dass man bei der Schlichtung  
keine Lösung findet.

Dass der Streit weitergeht.

Dann können Sie den Streit noch  
vor ein Gericht bringen.

## **Kann man auch eine andere Person zum Schlichtungs-Termin schicken?**

Ja.

Aber diese Person  
muss ganz genau wissen,  
worum es geht.

Und sie muss entscheiden dürfen,  
was beim Streit-Thema passieren soll.



Die Schieds-Person kann aber bestimmen:

Es müssen alle Personen kommen, die Streit haben.

## Was passiert, wenn man nicht zum Termin geht?

Dann kann die Schieds-Person ein **Ordnungs-Geld** festlegen.

Man muss bis zu 100 Euro zahlen.

## 3. Es kostet wenig

Eine Schlichtung kostet nur **wenig Geld**.

Sie zahlen etwa 20 bis 50 Euro.

Dazu kommen noch Kosten für Kopien, Brief-Marken und Ähnliches.



Eine Gerichts-Verhandlung ist viel teurer.

Hier bezahlt man oft mehrere Hundert Euro.

Zum Beispiel für das Gericht und die Rechts-Anwälte.

Rechts-Anwälte helfen einem beim Gerichts-Verfahren.

Sie kennen sich gut mit Gesetzen aus.

## Wo finden Sie die Schieds-Stellen?

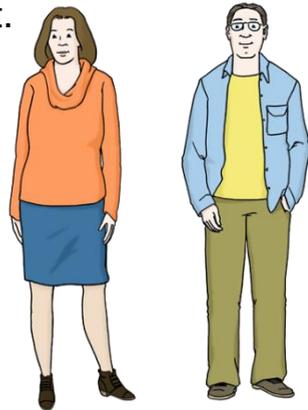
Sie können bei der Stadt-Verwaltung oder Gemeinde-Verwaltung nachfragen.

Die Schieds-Stellen stehen auch im Internet.

# Wer kann Schieds-Person werden?

Schieds-Personen:

- sind zwischen 25 und 70 Jahre alt,
- machen das ehrenamtlich, also in ihrer Freizeit,
- haben Lebens-Erfahrung und sind geduldig,
- können gut zuhören,
- brauchen kein besonderes Vorwissen,
- werden für 5 Jahre gewählt.



# Weitere Angebote, um einen Streit zu beenden

Es gibt noch **andere Stellen**.

Dort können Sie hingehen,  
um einen Streit zu schlichten.

Zum Beispiel gibt es Fach-Leute,  
die sich gut mit Rechts-Themen auskennen.  
Das sind **Rechts-Anwälte und Notare**.



Manche Menschen haben eine besondere Ausbildung.  
Da haben sie gelernt, wie man in einem Streit vermittelt.  
Sie heißen **Mediatoren**.

Außerdem gibt es Schlichtungs-Stellen  
für verschiedene **Firmen**.

Diese Stellen sind zum Beispiel bei:

- der Industrie- und Handels-Kammer
- den Handwerks-Kammern
- Banken, Sparkassen und Versicherungen.

Auch für einige **Berufe** gibt es Schlichtungs-Stellen.  
Das sind zum Beispiel:

- Ärzte,
- Apotheker,
- Rechts-Anwälte und Notare.



Auf diesen Internet-Seiten  
finden Sie Adressen:



- <https://justiz.thueringen.de/themen/konsensualekonfliktloesung/streitschlichtung/>
- <https://thueringen-schlichtet.de/Ansprechpartner>

Wir alle sind Verbraucher.

Verbrauchen bedeutet:

Etwas kaufen oder benutzen.

Vielleicht sind wir nicht zufrieden.

Weil eine Sache

nach dem Kauf gleich kaputt ist.

Oder weil ein Handwerker schlecht gearbeitet hat.



Auch für solche Themen gibt es Schlichtungs-Stellen.

Sie heißen **Verbraucher-Schlichtungs-Stellen**.

Eine Liste finden Sie hier:

<https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Verbraucherrechte/Verbraucherstreitbeilegung/ListeVerbraucherschlichtungsstellen/ListeVerbraucherschlichtungsstellen.html>



## **Das Heft ist vom:**

Thüringer Ministerium für Migration,  
Justiz und Verbraucher-Schutz  
Presse- und Öffentlichkeits-Arbeit  
Werner-Seelenbinder-Straße 5  
99096 Erfurt

Sie dürfen das Heft nicht verkaufen oder als Werbung benutzen, zum Beispiel für politische Parteien. Sie dürfen es nicht für den Wahl-Kampf benutzen.

## **Text in Leichter Sprache:**

Büro für Leichte Sprache beim Lebenshilfe Sachsen e.V.  
[www.leichte-sprache-sachsen.de](http://www.leichte-sprache-sachsen.de)

## **Bilder:**

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung  
Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel,  
2013

© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe  
[www.inclusion-europe.eu/easy-to-read](http://www.inclusion-europe.eu/easy-to-read)

## **Druck:**

Justizvollzugsanstalt Hohenleuben

## **Sie können die Broschüre bestellen:**

Tel.: 0361 57 3511-861

Fax: 0361 57 3511-848

E-Mail: [presse@tmmjv.thueringen.de](mailto:presse@tmmjv.thueringen.de)

Internet: [justiz.thueringen.de](http://justiz.thueringen.de)

Stand: Dezember 2023